

Leistungen und Preise 2022

1. Einleitung

Mit dieser Übersicht informieren wir Sie über Leistungen und Preise der NÄGELIGASSE. Die Preise wurden auf der Grundlage der Vollkostenrechnung ermittelt und am 14. Dezember 2021 vom Stiftungsrat genehmigt. Die Pflögetaxen 2022 für Pflegeleistungen in Alters- und Pflegeheimen hat der Regierungsrat des Kantons Nidwalden mit Beschluss vom 28. September 2021 per 1. Januar 2022 festgesetzt.

2. Festlegung der Preise

Die Kosten für einen Aufenthalt setzen sich wie folgt zusammen:

- Aufenthaltspreis (Kosten ausserhalb der Krankenpflege Leistungsverordnung KLV)
- Pflögetaxe (gemäss KLV)
- Private Auslagen und individuelle Dienstleistungen

2.1 Aufenthaltspreis

Im Aufenthaltspreis enthalten sind folgende Leistungen:

- Zimmer auf der Wohngruppe (inkl. Pflegebett mit Nachttisch, Einbauschränk, Toilette, Tagesvorhänge)
- Infrastruktur (Aufenthaltsräume, Gastwirtschaft, Kapelle, allgemeines Badezimmer mit Hebebadewanne, Notruf, Heizung, Strom, Wasser, Reinigung der Räumlichkeiten)
- Hotellerie-Leistungen: Frühstück, Mittag- und Abendessen, Mineralwasser, Kaffee, Zimmerreinigung, Bett- und Frotteewäsche, Reinigung Privat-Wäsche
- Radio-, Fernseh- und Telefonanschluss sowie W-LAN-Zugang, Telefongesprächsgebühren im Inland inklusive
- Betreuungsleistungen: Aktivierung, Alltagsgestaltung, Seelsorge, Teilnahmemöglichkeit an Veranstaltungen
- 24 Std. pflegerische und medizinische Gesundheitsversorgung, Pflegemobiliar
- Administration
- Privathaftpflicht- und Hausratversicherung (Wasser, Feuer)

Verzichtet der/die Bewohnende auf Dienstleistungen, die im Aufenthaltspreis enthalten sind, so hat dies keine Preisreduktion zur Folge. Dies gilt auch, wenn der/die Bewohnende die Dienstleistung nicht mehr beanspruchen kann.

2.2 Pflögetaxe

Der Regierungsrat bestimmt für Pflegeleistungen der Pflegeheime für jede Pflegebedarfsstufe gemäss Art. 7a Abs. 3 der Verordnung über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV) eine Pflögetaxe. Die Pflögetaxen werden je Tag und Person jährlich neu festgelegt.

2.3 Private Auslagen und individuelle Dienstleistungen

Dabei handelt es sich um Dienstleistungen die nicht im Aufenthaltspreis und der Pflagegetaxe enthalten sind bzw. individuell beansprucht werden.

2.4 Ermittlung des Pflegeaufwandes

Die Bedarfsermittlung erfolgt mit einem anerkannten Bedarfsabklärungssystem. In unserer Institution werden die individuellen Pflegeleistungen anhand des RAI-NH-Systems (Resident Assessment Instruments Nursing Home, CH-Index 2016, 5.30) erhoben. Die Pflegeleistungen werden in 12 Pflegeaufwandgruppen unterteilt.

2.5 Finanzierung der Leistungen

Die Kosten für den Heimaufenthalt werden Ihnen monatlich in Rechnung gestellt. Es erfolgt eine Unterteilung in:

- Aufenthaltspreis
- Pflegeleistungen gemäss KLV
- Private Auslagen und individuelle Leistungen

Sie bezahlen den Aufenthaltspreis und die privaten Auslagen bzw. individuellen Dienstleistungen. Die Kosten für die Pflegeleistungen nach KLV werden von Ihnen, vom Krankenversicherer und vom Kanton Nidwalden bezahlt. Die Beträge für die Krankenversicherer werden vom Bundesrat für die ganze Schweiz einheitlich festgelegt. Die nach Abzug dieser Beiträge verbleibenden Kosten werden von Ihnen und vom Kanton Nidwalden bezahlt. Ihr Beitrag beträgt maximal 20 Prozent des höchsten Pflegebeitrages der Krankenversicherer (siehe Punkt 3.2).

Sie erhalten eine Nettorechnung. Die geschuldeten Beiträge der Krankenversicherer (Tiers payant) und des Kantons Nidwalden stellt die NÄGELIGASSE diesen direkt in Rechnung. Zu Ihrer Information sind diese Kosten auch auf Ihrer Rechnung ersichtlich.

3. Aufenthaltspreis und Pflegekosten

3.1 Aufenthaltspreis je Tag und Person

Haus an der Gasse Ost	Einzelzimmer	157.00
Haus an der Gasse Ost	Einzelzimmer (106, 206, 306)	150.00
Haus an der Gasse Ost	Doppelzimmer	145.00
Haus an der Gasse West	Einzelzimmer	161.00
Haus an der Gasse West	Doppelzimmer	151.00
Haus im Park	Einzelzimmer	161.00
Haus im Park	Doppelzimmer	151.00
Haus im Park	Demenzcare-Doppelzimmer	185.00*
Haus am Horn	Einzelzimmer	161.00

*bis 30. Juni 2022: CHF 171.00

3.2 Pflegekosten

Regierungsratsbeschluss vom 28. September 2021: Die individuellen Pflegekosten gemäss Art. 28f kkVG für Pflegeleistungen des Pflegeheims Nägeligasse (Stiftung Alters- und Pflegeheim Nidwalden) betragen für Bewohnerinnen und Bewohner mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton ab 1. Januar 2022 je Tag und Person:

Pflege- stufe	Minuten	Pflege- taxe RAI/ BESA	Anteil Kranken- versicherer	Anteil Bewohnende	Anteil Kanton Nidwalden
1	11 Min.	14.20	9.60	4.60	0.00
2	31 Min.	39.90	19.20	20.70	0.00
3	51 Min.	65.60	28.80	23.00	13.80
4	71 Min.	91.40	38.40	23.00	30.00
5	91 Min.	117.10	48.00	23.00	46.10
6	111 Min.	142.80	57.60	23.00	62.20
7	131 Min.	168.60	67.20	23.00	78.40
8	151 Min.	194.30	76.80	23.00	94.50
9	171 Min.	220.00	86.40	23.00	110.60
10	191 Min.	245.80	96.00	23.00	126.80
11	211 Min.	271.50	105.60	23.00	142.90
12	231 Min.	297.20	115.20	23.00	159.00
13*	266 Min.	342.30	115.20	23.00	204.10
14*	365 Min.	469.60	115.20	23.00	331.40
15*	428 Min.	550.70	115.20	23.00	412.50

*Für Bewohnende mit einem besonders hohen Pflegebedarf (Schwerstpflegebedürftige) gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Nidwalden.

4. Reservationstaxe, Reduktionen und Zuschläge

4.1 Reservationstaxe

Ab Vertragsbeginn bis zum definitiven Einzug wird pro Tag ein um CHF 10.00 reduzierter Aufenthaltspreis in Rechnung gestellt.

4.2 Eintritt

Administrationspauschale

Dieser Betrag wird der ersten Monatsrechnung belastet. CHF 400.00

Depot

Beim Eintritt in die NÄGELIGASSE wird ein Depot fällig.

Dieses wird separat in Rechnung gestellt. CHF 5'000.00

4.3 Spital- und ärztlich verordnete Kuraufenthalte

Bei ärztlich verordneten Spital- und Klinikaufenthalten oder Kuren können Ermässigungen auf der Pflegeleistung nach KLV und im folgenden Rahmen auf dem Aufenthaltspreis gewährt werden:

- Für den Abreise- und Ankunftstag wird der Normalpreis berechnet.
- Für die übrigen Tage wird eine Reduktion von CHF 10.00 berechnet.

4.4 Kurzzeitaufenthalt (Ferienbett)

Zuschlag pro Tag: CHF 20.00

5. Individuelle Dienstleistungen

5.1 Coiffeur und Podologie im Haus im Park

Gemäss separater Preisliste

5.2 Ausserordentlicher Aufwand für die Wäschebesorgung

Änderungen von Kleidern, grössere Näharbeiten (pro Stunde): CHF 70.00

5.3 Wäscherei

Die Wäsche der Bewohnenden wird mit deren Namen bezeichnet.

Die ersten 100 Stk. sind inkludiert. Pauschale für jeweils

20 weitere Bezeichnungen: CHF 20.00

Aus Hygienegründen werden die Kleider mind. 40° gewaschen.

Chemische Reinigung bieten wir nicht an.

5.4 Begleitung für externe Arztbesuche/Betreuung

Nach Aufwand pro Stunde: CHF 70.00

5.5 Dienstleistungen durch technischen Dienst

Nach Aufwand pro Stunde (exkl. Material): CHF 70.00

5.6 Zimmerreinigung

Die ordentliche Zimmerreinigung erfolgt wöchentlich und die Toiletten-Reinigung täglich.

Zusätzliche Reinigung pro Stunde: CHF 70.00

6. Beendigung des Aufenthaltes

6.1 Austritt nach Hause oder Wechsel in eine andere Institution

- Bei einem Übertritt in eine andere Institution wird für den Austrittstag der Aufenthaltspreis in Rechnung gestellt.
- Bis zur Zimmerabnahme wird pro Tag ein um CHF 10.00 reduzierter Aufenthaltspreis in Rechnung gestellt.
- Allfällige Reparaturkosten für Schäden, welche die normale Abnützung übersteigen, werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- Pauschale für Grundreinigung: CHF 400.00

6.2 Todesfall

- Nach dem Todestag bis zur Zimmerabnahme wird pro Tag ein um CHF 10.00 reduzierter Aufenthaltspreis in Rechnung gestellt.
- Allfällige Reparaturkosten für Schäden, welche die normale Abnützung übersteigen, werden nach Aufwand verrechnet.
- Pauschale für Bearbeitung und Spezialreinigung: CHF 600.00

7. Pensionsvertrag

Beim Eintritt in die NÄGELIGASSE schliessen die Bewohnenden einen Pensionsvertrag ab. Dieser kann beidseitig unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat auf Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Pensionsverträge für Kurzaufenthalte sind befristet und können nicht vorzeitig gekündigt werden.

8. Ärztliche Betreuung

In der NÄGELIGASSE wird die ärztliche Betreuung durch die Hausärztin bzw. den Hausarzt wahrgenommen. Die Kosten für die ärztliche Behandlung und die Medikamente werden als Einzelleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) durch den Arzt mit den Krankenversicherern abgerechnet.

9. Versicherungsleistungen

Die NÄGELIGASSE bietet Bewohnenden folgende Versicherungsleistungen an:

9.1 Mobiliarversicherung

Als Bewohnende der NÄGELIGASSE sind Sie unserer Hausratversicherung angeschlossen. Unter Hausrat fallen sowohl die Fahrhabe des Heims (z.B. Rollstühle, Rollatoren) als auch Ihre persönlichen Sachen. Alle vorerwähnten Objekte sind gegen die Risiken Wasser und Feuer versichert. Pro Ereignis tragen Sie einen Selbstbehalt von CHF 200.00. Von der Versicherung ausgeschlossen sind Geldwerte. Nicht versichert sind Sie gegen Diebstahl und Beraubung.

9.2 Privathaftpflichtversicherung

Die NÄGELIGASSE hat für alle Bewohnenden eine Privat-Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Schäden, welche Sie Familienangehörigen (Ehegatte, Verwandte in auf- und absteigender Linie, Geschwister und Stiefkinder) zufügen, sind ausgeschlossen. Ebenfalls nicht gedeckt sind Schäden, welche Sie Personen zufügen, die mit Ihnen im Zimmer zusammenleben. Pro Ereignis tragen Sie einen Selbstbehalt von CHF 100.00.

10. Finanzierung der Heimkosten

10.1 Wie finanzieren Sie den Heimaufenthalt?

Zur Finanzierung Ihres Heimaufenthaltes stehen Ihnen die Renteneinkommen (AHV und BVG) und allfällige Vermögen und Vermögenserträge zur Verfügung. Sollten diese Eigenmittel nicht ausreichen, besteht der rechtliche Anspruch auf Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. Zögern Sie nicht sich rechtzeitig für Ergänzungsleistungen anzumelden, auch wenn Sie noch über ausreichend Vermögen verfügen. Für die Geltendmachung einer Ergänzungsleistung sind die Bewohnenden oder deren Angehörigen verantwortlich. Ein Merkblatt, das Sie detailliert über die Anspruchsvoraussetzungen informiert, erhalten Sie bei der Ausgleichskasse des Kantons Nidwalden.

Weitere finanzielle Unterstützungen können für Sie eine Prämienverbilligung in der Krankenversicherung und/oder eine Hilflosenentschädigung sein. Bei beiden Beiträgen handelt es sich um gesetzliche Leistungen, auf die bei Erfüllen der Voraussetzungen ein Rechtsanspruch besteht. Wie beim Bezug einer Ergänzungsleistung gibt es Merkblätter, die Sie im Detail über die Anspruchsvoraussetzungen informieren.

10.2 Kostengutsprachen aus privaten Taggeldversicherungen

Diese müssen direkt bei dem Krankenversicherer geltend gemacht werden.

10.3 Finanzberatung

Die Pro Senectute Nidwalden bietet einen Beratungsdienst und einen Treuhanddienst (Einkommens-, Renten- und Vermögensverwaltung) an. Auskünfte erhalten Sie über die Telefonnummer: 041 610 25 24, Montag bis Freitag von 8 bis 10 Uhr oder nach Vereinbarung.